



<b>Beschlussvorlage</b> <b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AÖR</b>	<b>F/VII/2008/0259</b>	<b>7</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	20.11.2008	Empfehlung
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AÖR	24.11.2008	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	03.12.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	10.12.2008	Entscheidung

**Datum: 03.11.2008**

**Betreff**

Einnahmenaufteilung NRW Tarif

**Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsrat stimmt der Unterzeichnung der neuen Regelung der Einnahmenaufteilung im SPNV (SPNV-EAV) zu.

**Sachstandsbericht**

Im einem am 25.01.2005 abgeschlossenen Kooperationsvertrag über den NRW-Tarif wurde zwischen den Vertragspartnern vereinbart, dass ab dem Zeitpunkt, zu dem SPNV-Verkehre

zwischen zwei oder mehreren Kooperationsräumen mehrheitlich durch NE-Bahnen oder aufgrund von Bruttoverträgen betrieben werden, mit Wirkung ab dem 01.01.2008 in den betroffenen Kooperationsräumen neue Vereinbarungen über die Aufteilung der SPNV-Einnahmenanteile des NRW-Tarif auf SPNV-Unternehmen getroffen werden.

Die neue Regelung soll im ersten Schritt

- die Einnahmenaufteilung der relationsbezogenen Tickets,
- des SemesterTickets NRW sowie
- den Ausgleich der Mindereinnahmen für die Anerkennung der BahnCard im NRW-Tarif

neu fassen.

Grundlage für die „neue“ Einnahmenaufteilung der RelationspreisTickets sind dann Vertriebsdaten mit Quelle bzw. Ziel-Informationen zu den verkauften Fahrausweisen. Das nun nachfolgende Einnahmenaufteilungssystem berücksichtigt diese Informationen und ordnet den entsprechenden Linien bzw. Räumen und somit erlösverantwortlichen Kooperationspartnern die Einnahmen zu.

Die Vertragspartner streben an, die PauschalpreisTickets ebenfalls nach der vorliegenden Regelung aufzuteilen. Die hierfür maßgeblichen Vorschriften sind Gegenstand der Richtlinie. Die Einbeziehung der PauschalpreisTickets in die Einnahmenaufteilung setzt ein einvernehmliches Votum der Vertragspartner voraus. Der entsprechende Beschluss ist zu protokollieren. Bis zur endgültigen Einbeziehung der PauschalpreisTickets in die Einnahmenaufteilung wird das vorgesehene Verfahren bereits umgesetzt, um eine "virtuelle" Aufteilung durchführen zu können. Die Vertragspartner halten es übereinstimmend für erforderlich, spätestens mit Wirkung zum 01.01.2009 die Einnahmenaufteilung für PauschalpreisTickets verbindlich zu regeln.